

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Equal Pay-Bericht in der Berliner Verwaltung – Berlin für mehr Geschlechtergerechtigkeit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Equal Pay-Bericht zu erstellen. Dieser soll die Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur zusammenfassend darstellen. So liefert die Gender-Analyse ein umfassendes Bild zu den Verdienstunterschieden der Beschäftigten des Landes und gibt einen Überblick, in welchen Bereichen gesonderter Handlungsbedarf besteht.

Aus den Daten der Personalstatistikstelle ist ersichtlich, dass der Frauenanteil in Führungspositionen geringer ist als im gesamten Personalkörper. In dem Bericht soll deswegen außerdem zum einen der Frauenanteil aufgeschlüsselt nach Führungsebene für die Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirke dargestellt werden. Zum anderen soll die Eingruppierung des Führungspersonals aufgeschlüsselt nach Geschlechtern abgebildet werden.

Ebenfalls soll in dem Bericht über die Herausforderungen der geschlechtergerechten Entgeltzahlungen (Equal Pay) in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere einer geschlechtergerechten Eingruppierung im TV-L berichtet werden.

Ausgehend von der Gender-Analyse und den beschriebenen Herausforderungen, sollen Maßnahmen zur Erreichung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit zwischen den Geschlechtern erarbeitet werden und zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2025 zu berichten.

Begründung

Die Landesverfassung von Berlin verpflichtet das Land, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung zulässig. Das Land Berlin hat daher darauf hinzuwirken, Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

Im öffentlichen Dienst gibt es neben den Arbeitnehmer*innen auch Beamte*innen, die nach unterschiedlichen Entgeltsystemen vergütet werden. Daher können die Bruttostundenlöhne nicht verglichen werden.

Es sind für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin nur die durchschnittlichen Jahres- bzw. Monatsbruttoverdienste von Frauen und Männern, aufgeteilt in Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte, ermittelbar. Aus diesen Daten lassen sich Verdienstunterschiede von Frauen und Männern in absoluten Zahlen ableiten.

Die Besoldung für verbeamtete Dienstkräfte und das Entgelt für Tarifbeschäftigte richten sich im Land Berlin nach den geltenden besoldungsrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Regelungen. Die Anforderungsprofile und daraus resultierenden Stellenbewertungen sind jedoch landesweit nicht identisch.

Die Verdienstunterschiede lassen sich aus den verfügbaren Daten für Berlin nicht ableiten. Da das Land laut Landesverfassung dazu verpflichtet ist, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern, ist eine Erhebung von Daten zur Kontrolle und möglichen Identifizierung der bestehenden Unterschiede in der Eingruppierung dringend notwendig.

Die Gender-Analyse in den Haushaltsplänen schlüsselt die Verdienstunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden und Führungskräften nach Senatsverwaltungen, Abteilungen in den Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden auf. Dabei werden die Durchschnittseinkommen beider ausgewiesener Geschlechter anhand von Vollzeitäquivalenten verglichen.

Berlin, den 18. Februar 2025

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen